

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlearbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Abonnementpreis:
Für Inserate aller Art: die jechzgeplante Kolonialzelle 1 Mark,
für Todesanzeigen Zelle 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Esistenzminimum im April 1920.

Von Dr. St. Kueglin, Direktor des Statistischen Amts, Berlin-Schöneberg.

Der Preiszettel, der mit der Besserung unserer Salut einsetzte, hat die Kosten des Existenzminimums nicht verändert. Die Preisesteigerungen überwogen im Kleinhandel noch erheblich die Preissenkungen. Fleisch, Getreide, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin kostete im April Brot 5½ mal so viel wie vor dem Kriege, Butter 6 mal soviel, Gas 8 mal soviel, Milch 9 mal soviel, Butter und Margarine 12 mal soviel, Kartoffeln und Bratfleisch 14 mal soviel, Schmalz 28 mal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preisesteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im April 1914: 22 Pf. April 1920: 12 Mk.). Be- schränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Versteuerung auf das Zwölftausche. In den drei Wochen vom 5. bis 25. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

| | Preis April 1920 | Preis April 1914 |
|----------------------------|------------------|------------------|
| | Pf. | Pf. |
| 5700 g Brot | 725 | 142 |
| 850 g Nährmittel | 261 | 42 |
| 800 g Hülsenfrüchte | 480 | 83 |
| 5500 g Kartoffeln | 385 | 28 |
| 750 g Fleisch | 1520 | 128 |
| 60 g Butter | 211 | 17 |
| 170 g Margarine | 223 | 27 |
| 500 g Schmalz, Bratfleisch | 1842 | 70 |
| 525 g Brot | 147 | 23 |
| 250 g Marmelade | 135 | 15 |
| | 6159 | 525 |

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 61,59 Mk. zahlen muß, könnte man vor sechs Jahren für 5,25 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Durchschnitt nur etwa 11 200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also bei außerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 20 Mk. ansehen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16\,800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 — 11 200 = 5600 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1½ Pfund Haferflocken für 5,10 Mk., 1 Pfund Bohnen für 4,50 Mk., ½ Pfund Gemüse für 6,70 Mk., ½ Pfund Marmelade für 3,50 Mk. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also 40 Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21\,000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch ½ Pfund Marmelade für 3,50 Mk., ½ Pfund Schmalz für 15 Mk., ½ Pfund Reis für 6 Mk., 1 Pfund Salzheringe für 5,75 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 70 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 150 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Brille und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk. für Heizung 15,80 Mk. für Beleuchtung 6 Mk.

Für Bettdecke u. d. h. für Beschaffung und Verarbeitung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 48 Mk., Frau 32 Mk., Kind 16 Mark.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Prozent machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den April 1920 in Groß-Berlin:

| Mann | Ehepaar | Ehepaar mit 2 Kindern |
|----------------------|---------|-----------------------|
| Mk. | Mk. | Mk. |
| Ernährung | 70 | 110 |
| Wohnung | 9 | 9 |
| Heizung, Beleuchtung | 22 | 22 |
| Kleidung | 18 | 30 |
| Sonstiges | 37 | 55 |
| | 186 | 276 |
| | | 386 |

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Verdienst für einen alleinstehenden Mann

31 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 46 Mk., für ein Ehepaar mit drei Kindern von sechs bis zehn Jahren 61 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9700 Mk., für das kinderlose Ehepaar 14 400 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 19 100 Mk.

Vom April 1914 bis zum April 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 18,70 Mk. auf 186 Mk. d. h. auf das 11,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,25 Mk. auf 276 Mk. d. h. auf das 12,4fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,75 Mk. auf 366 Mk. d. h. auf das 12,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 Pfennig wert.

Die neuen Grundlagen der Reichsfinanzen.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

III.

Unter das an sich schon viel zu niedrig angesehene steuerfreie Existenzminimum von 1000 Mk. können die Gemeinden nach § 29 des Entwurfs noch heruntergehen und diese Einkommen mit dem niedrigsten Satz der Reichseinkommensteuer befreien. Gegen dieses niedrige Existenzminimum müssen die ernstesten sowohl sozialen als finanziellen Bedenken gelind gemacht werden. Nach dem heutigen Geldwert müßte das steuerfreie Existenzminimum in Preußen mindestens auf 4500 Mk. bemessen werden, damit es auch nur annähernd dem bisherigen Zustande gleichläuft. Solche kleinen Einkommen, die unter diesem Vertrag bleiben, gewähren gegenwärtig eine so dürfte Lebenshaltung, daß es eine soziale Ungerechtigkeit ist, sie neben den überaus hohen indirekten Steuern auch noch gut Einkommensteuer heranzuziehen, wodurch eine stark umgekehrt progreßive Besteuerung dieser kleinen Einkommen entsteht, namentlich wenn man an die hohe Umsatzsteuer denkt. Aber es ist noch schlimmer als eine soziale Ungerechtigkeit, es ist eine aufgelegte finanzielle Dummheit. Steuern, die mehr Veranlagungsosten verursachen als sie einbringen, haben ihren Verlust verfehlt. Dies trifft aber von der Besteuerung so niedriger Einkommen zu. Schon die Veranlagung des Jahres 1919 brauchte in Berlin ein halbes Jahr länger als sonst, weil das Existenzminimum gegenüber den durch die Geldentwertung notwendig gewordenen Lohnsteigerungen zu niedrig war. Wie viele Steuern aber nicht bezahlt wurden und wie oft der Gerichtsvollzieher bemüht werden mußte, darüber fehlt jede Statistik. Sie würde wohl recht traurige Ergebnisse liefern. Steuern aber, die nur den Gerichtsvollzieher ins Brot seien, schaden Reich, Staat und Gemeinde. Die Belastung der Veranlagungsbehörden mit einer Unzahl kleiner Steuerzahler läßt ihnen nicht die für eine gründliche Nachprüfung der Steuererklärungen der großen Einkommen notwendige Zeit und gefährdet so die gleichmäßig gerechte Veranlagung aller, insbesondere auch der großen Einkommen. Daß der verhafte § 28a des preußischen Einkommensteuergesetzes als Ausnahmebestimmung gegen die Arbeitnehmer in § 39 des Reichseinkommensteuergesetzes wiederkehrt und die 10 Proz. Steuer vom Arbeitseinkommen der Arbeiter und Angestellten durch Abnahmzüge vom Arbeitgeber eingetrieben werden sollen, macht die Sache nicht besser. Auch für die noch verbleibenden zahlreichen Mittelstandsezistenzen wird das zu niedrige Existenzminimum nachteilig wirken und häufiger zum Eingreifen des Gerichtsvollziehers führen, als mit dem Zweck einer guten Steuer vereinbar ist.

An der Erbschaftsteuer sollen die Länder nach dem bestehenden Rechte mit 20 Proz. und an der Grunderwerbsteuer Länder und Gemeinden zusammen mit annähernd 50 Proz. beteiligt sein. Für die Umsatzsteuer dagegen wurde das örtliche Aufkommen als Verteilungsmaßstab beibehalten und die Verteilung nach der Bevölkerungszahl vorgenommen, da die Umsatzsteuer von den Verbrauchern getragen wird. Wegen der in hohem Maße notwendigen Mitwirkung der Gemeinden bei der Erhebung der Umsatzsteuer sollen sie aber mit 5 Proz. an dem Reichsanteil des auf jede Gemeinde entfallenden Aufkommens beteiligt werden. Um den Ländern und Gemeinden die Übergangsschwierigkeiten zu erleichtern, will das Reich den Ländern die Einnahmen, die sie und ihre Gemeinden aus den durch die Reichseinkommensteuer, die Kapitalertragsteuer und die Reichserbschaftssteuer erzielten Steuern gezogen haben, in der bisherigen Höhe gewährleisten. Für die Einkommensteuer wird dem

bisherigen Aufkommen ein Zuschlag von jährlich 6 Proz. zugerechnet. Ferner will das Reich Lasten der Länder und Gemeinden übernehmen; nämlich die Mindestsätze der Familienunterstützungen mit sämtlichen Binsen, Diskontbeträgen und Kosten sowie die Zuschläge dazu und die sonstigen Kosten der Kriegswirtschaftsprüfung nebst Binsen und Unkosten. Endlich will das Reich die von den Ländern den Beamten und Lehrern bewilligten Beschaffungsbeihilfen übernehmen. Diese Kosten betragen 11,2 Milliarden Mark, dazu noch 5,3 Milliarden Mark nicht erstattete Mindestsätze der Familienunterstützung kommen.

Grundsätzlich ist die neue Regelung der Verteilung der Steuern und Lasten zwischen Reich, Ländern und Gemeinden als ein Fortschritt zu bezeichnen. Was das Reich während einer vierundvierzigjährigen Zeit wirtschaftlicher Blüte nicht zu erringen vermochte: eine leistungsfähige Ausgestaltung seines Finanzwesens, das erzwingt die harde Not. Ob die neue Verteilung der Einnahmen und Lasten das Richtige getroffen hat, wird erst die Zukunft lehren müssen. Es dürfte wohl kaum zu vermeiden sein, daß in der Zukunft noch die eine oder andere Änderung vorgenommen werden müßt, um die Leistungsfähigkeit von Ländern und Gemeinden sicherzustellen, die sonst bei der gegenwärtigen Regelung ihrer Verpflichtungen nicht nachkommen würden. Die Gemeinden sollen ja von einer schweren Last befreit werden; ihre Steuerquellen werden ihnen aber so gründlich abgegraben, daß sie sich auf eine ganz neue, nicht bloß sparsame, sondern recht durstige Wirtschaft einrichten müssen. Bis die Erwerbskünste, die ihnen allein gut ausköhllichen Verfügung verbleiben, dürfen in der nächsten schweren Zeit keine zu großen Hoffnungen gesetzt werden. Vermögens- und Einkommensteuern werden ihnen genommen; als Steuern, die den Ländern und Gemeinden verbleiben, nennt die Begründung beispielweise die Wertzuwachssteuer, die kommunale Biersteuer, Schanzerlaubnissteuer, Wandlerager- und Warenhaussteuer, Hunde- und ähnliche Steuern. Schulgemeinden und ähnliche kommunale Verbände fallen unter das Gesetz, nicht aber die Religionsgesellschaften. Handelskammern und ähnliche Körperschaften, Berufsvereinigungen und andere Vereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nicht gehindert, die Beiträge ihrer Mitglieder nach dem Maßstab von Reichsteuern zu bemessen.

Durch die Verabschiedung der Reichsabgabenordnung in der Nationalversammlung am 27. November 1919 sind die bisher selbständigen Landes- und Gemeindeeinkommensteuern bereits beseitigt, und es ist eine zweite Reichsverfassung, wie es der Reichsminister der Finanzen genannt hat, auf dem Gebiete des Steuerwesens geschaffen worden. Die Reichsabgabenordnung setzt den Begriff der Steuergesetze fest, sucht die Steuerumgehung in gewissen Grenzen unwirksam zu machen, bestimmt in allen Steuergesetzen widerlehrende allgemeine Begriffe, wie zum Beispiel den des Ertragswertes und des gemeinen Wertes und führt neue Behörden für Veranlagung und Erhebung der Steuern ein. Die Reichsabgabenordnung bildet sogar den allgemeinen Teil des Reichssteuerrechts, auf den die einzelnen Steuergesetze zurückgreifen.

Die neuen Behörden sind von der inneren Verwaltung getrennt, wie dies in einigen süddeutschen Staaten, zum Beispiel in Württemberg und Bayern, schon länger als ein Menschenalter durchgeführt ist. Durch diese Sonderung der Verwaltungsaufgaben wird eine strengere Veranlagung und Beaufsichtigung der Steuern erreicht. Die Reichsabgabenordnung geht in der Errichtung von Sonderbehörden noch weiter, insoweit als auch Finanzämter und deren Hilfsstellen auf die Verwaltung bestimmter Steuern oder die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben beschränkt werden können. Die für die unteren Verwaltungsbezirke oder für eine Mehrzahl von diesen einzuführenden Finanzämtern sind den Landesfinanzämtern und diese dem Reichsminister der Finanzen untergeordnet. Den Landesfinanzämtern sind Finanzgerichte angegliedert. Unter den fünf Mitgliedern dieser Gerichte sind drei ehrenamtliche, von denen zunächst einer dem Berufe oder Gewerbezweige des Steuerpflichtigen angehören soll. Bei den Finanzämtern bestehen ebenfalls aus Ehrenbeamten gebildete Ausschüsse für die Steuern vom Einkommen und Vermögen ausschließlich des Erbschaftssteuer. Als oberstes Finanzgericht wird in München der Reichsfinanzhof nach dem Vorbild des Reichsgerichts gebildet.

Auf die einzelnen Bestimmungen der Reichsabgabenordnung kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei

mit darauf hingewiesen, daß die Vorschriften über die Errichtung von Kontos, über die Bewertung von Vermögensgegenständen (zum Beispiel auch Abschreibungen) nicht bloß für die Betriebsleiter, sondern auch für technische und kaufmännische Angestellte von großer Bedeutung bei der Wahrnehmung ihrer Berufsgeschäfte sind. Bei den Ausschüssen und Finanzgerichten sind Seiten der Schiedsgerichtsorganisation organisch eingegliedert und die Sache ist so geregelt, daß den Seiten bei den direkten Steuern ein überwiegender Einfluß auf die Festsetzung der Steuer durch Mitwirkung mit beeindruckender Stimme eingeräumt ist. Bei den Höfen und Getreideabgaben ist eine Mitwirkung der Finanzgerichte nicht vorgesehen. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Finanzgerichte werden außer von den Organen der Selbstverwaltung auch von den berufständischen Vertretungen (Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern, Bezirksarbeiterräten usw.) gewählt. Nach § 191 der Reichsabschlußordnung haben die Kreis-, Stadts- und Gemeindebehörden, die Beamten und Notare sowie die Verbände und Vertretungen von Betriebs- oder Berufsgewerben den Finanzämtern jede zur Durchführung der Besteuerung und der den Finanzämtern obliegenden Prüfung und Aufsicht dienliche Hilfe zu leisten, insbesondere Einrichtung in ihre Bücher, Verhandlungen, Listen und Urkunden zu gewähren. Die Nutzbarkeit des Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses bleibt unberührt. Nach § 189 haben öffentliche und private Banken und Zweigniederlassungen von Banken dem Finanzamt in dessen Bezirk sich ihre Niederlassung beizubringen, ein Verzeichnis ihrer Kunden mitzuteilen und die bis zum 30. Juni und 31. Dezember jedes Jahres einzureichende Zugänge des Kundenbestandes anzugeben. Nach § 206 können die Finanzämter Sachverständige zuschicken oder Beauftragte, die ihnen zugesetzt sind, verwenden. Sie können sich ferner der Hilfe von Vertretern und Angestellten der Verbände und Vertretungen des Betriebs- oder Berufsgewerbes, dem der Steuerpflichtige angehort, bedienen. Die so hinzugezogenen Personen und Sachverständigen haben über das, was ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt wird, strengstes zu schweigen und dürfen diese Kenntnis nicht unbefugt weiterverbreiten. Sie sind hierauf edlich zu verpflichten.

Industrie und Arbeitsmarkt im Februar 1920.

(Nach den Berichten im Reichs-Arbeitsblatt)

Im Brauereigewerbe Süddeutschlands hat sich im allgemeinen eine weitere Abnahme der Bierpreise wegen der erhöhten Bierpreise ergeben. Nur einzelne Brauereien bemühen den Anstieg auf der Höhe des Normalpreises zu halten. Es ist dieses Ergebnis jedoch, wie ein Bericht erläutert, nur daraus zu gründen, daß sich die Rohstoffbeschaffung mit Ausnahmen die Verdopplung der preisgeführten Bier vom 1. März ab vorher noch mit Bier bestreikt. Im Vergleich zum Februar 1919 blieb der Bieranbau bedeutend zurück. Der Rückgang wird auf 20 a. H. gesetzt. Zu Weihnachten trug die Beschaffung ebenfalls weiter nach. Sie betrug nach einer Angabe nur rund drei Viertel des Normalpreises. Nach einem anderen Berichtsstück ist ein erheblicher Rückgang im Bieranbau durch Rohstoffmangel und eine Steigerung des Brennholzpreises herbeigeführt. Die Brauereien haben im abgelaufenen Monat dem Februar 1919 gegenüber geringeren Absatz auszuweisen, während er im Februar zum Januar 1920 ungefähr auf der gleichen Höhe steht. Für die Herstellung von Bier kann also zu erwarten, daß der Bier 20 a. H. der zu Brauzeugen neigenden Seite im Februar ein erweiterter Teil zur Bereitstellung an die Brauereien kommt. Mitte Februar wurde aber noch vor Erreichung der 5 a. H. die Gesetzesbefreiung für Brauzeug eingestellt. Die Belieferung der betriebenen Brauereien wurde von 15 auf 10 a. H. herabgesetzt, während ebenfalls die in Holzgebieten zu vermaulende Gesamtmenge verkleinert wurde. Die im Februar zur Bereitstellung gelangten Mengen dürften nicht groß gewesen sein als die Fassmengensteigerungen. Im Vergleich zum Februar des Vorjahrs war die Lage der Brauunternehmen unverändert.

Im Februar fand bei dem Arbeitsnachweis der ganz Betriebe der Brauereien Berlins und der umliegenden Brauereien 26 Personen eingesetzte werden konnten. Es waren 114 Betriebsleiter ein, 111 waren befehlshabende Unteroffiziere. Die Rangstufe und Ranggrad ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 50 Stellen höher gestiegen. Der Betrieb am Arbeitsnachweis betrug am 1. März 422.

Zu Jänner fand die Gründung eines Verbundes beruflicher Brauereiarbeiter statt, der fast alle betriebenen Brauereien umfaßt soll. Anfang für die Gründung des Verbundes war die Vollendung eines einheitlichen Vertrages in der Preisfrage bei der Ausfuhr Bier und Bierprodukte.

Das Arbeitsschafft der Arbeitskräfte war im Brauereibereiche sehr. Es befinden sich nach länderüblichen Verfahren viele solche Brauerei darunter. Der Überblick am Arbeitsnachweis steht immer noch beträchtlich.

Brauereihäuser werden teilweise gemeldet. Zur einen unterschiedlichen Wohlbehörde wird eine Erhöhung des Stundenlohns für die Handarbeiter von 2,40 auf 3,20 Pf. für niedrigste Arbeit von 2,20 auf 3,00 Pf. und für Frauen von 1,40 auf 1,90 Pf. zusätzlich einer Früh- und Nacharbeitszeitentlastung von 1,50 Pf. für die Woche und den Tag der Familie gestellt. Eine unterschiedliche Betriebsordnung erhöhte den Wochenlohn für niedrigste Arbeiter auf 1,80 Pf., für niedrigste auf 1,75 Pf. und für Frauen auf 1,20 Pf. In der Sonder- und Spezialabteilung treten Sachverständigen um 11 oder 12 auf 25 bzw. 20 über 40 a. H. an, bei den Frauen um 25 a. H.

Zur Zeit der Wiedereröffnung fand im Hochschulgebäude, in Südwürttemberg wie in Südbadenland die jährliche Versammlung statt.

Von den Getreidemhäusern wird der Geschäftsgang teils als gering, teils als normal bezeichnet. Die Lage ist gegen den Normalstand im allgemeinen unverändert. Für Hafermhäusern ist die Geschäftsgang verhältnismäßig gut. Keinem häufen haben dagegen zum Teil durch Verbesserung ihres Geschäftsganges gegen den Normalstand volle Beschäftigung erreicht. Die Speiseölindustrie erreichte nach einem Bericht nur eine halb so große Erzeugung wie im Februar 1919; im Vergleich zur Friedensästhetik wird der Umsatz auf 80 b. H. angegeben.

Die Spiritusindustrie ist nach wie vor in ungünstiger Lage. Nur vereinzelt Berichte kennzeichnen den Geschäftsgang als ausreichend und verzweigen dem Normalstand gegenüber eine etwas lebhafte Tätigkeit. Nach einem Bericht in der Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten ist die Lage im Brennereigewerbe und damit in der Spiritusversorgung Deutschlands eine sehr schlechte. Statt 3½ Millionen Hektoliter Spiritus der jährlichen Erzeugung vor dem Kriege sind im Betriebsjahr 1918/1919 nur noch 1,3 Millionen Hektoliter hergestellt worden. Es ist das eine Menge, mit der nicht einmal der Bedarf für Beleuchtung, Heiz- und Kraftzweck gedeckt werden kann, so daß für die Herstellung von Alkoholwein überhaupt nichts freigegeben werden darf. Im laufenden Betriebsjahr, in dem sogar nur mit einem Bruchteil der Herstellungsmenge des Vorjahres gerechnet wird, muß sich die Spiritusversorgung noch knapper gestalten. In der größten Brennereigruppe, die in erster Linie für die Spiritusversorgung in Betracht kommt, arbeiten von 8000 Kartoffelbrennereien zurzeit nur etwa 1800. Die Schuld an diesem Zustande liegt auf die Robbenheit, die verkürzte Arbeitszeit (? D. R.) und auf völlig ungerechtfertigte Preise zurückzuführen. In einem offenen Brief an den Deutschen Reichswirtschaftsminister ist von dem Verein darauf hingewiesen worden, daß die Erzeugung von Fleisch, Milch und Fett infolge der fehlenden Schwämme erträglich gefährdet würde. Vamentlich für den Förderungsantrag der deutschen Kartoffelerzeugung sei eine Förderung des landwirtschaftlichen Brennereigewerbes dringend erforderlich.

Arbbeitslos von Mitgliedern des Verbands waren Ende Februar 1919 männliche und 237 weibliche, außerdem 27 männliche auf der Miete.

Die Berichte der Arbeitsnachweise für Februar im ganzen Reich geben folgende Ziffern:

| | Brauerei- und | | Wahlarbeiter | | Arbeits- | Offene Stellen | suchende Stellen | Stellen |
|-----------------------|--------------------------------------|----------------|--------------|----------------|----------|----------------|------------------|---------|
| | Arbeits- | Offene Stellen | Arbeits- | Offene Stellen | | | | |
| Deutschland | 1502 | 227 | 213 | 374 | 293 | 240 | | |
| 7. August 1919 zu 100 | Edmundsburg-Sippe, Lippe und Waldeck | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

Zum Brauereiarbeiterstreit in Groß-Berlin

Der Lohnkampf in Groß-Berlin ist in ein neues Stadium getreten. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat von der ihm durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 zugetragenen Befugnis Gebrauch gemacht und die streitenden Parteien zum Donnerstag, den 6. Mai, zu einer Verhandlung geladen. Beide Parteien waren erfreut. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß beide Parteien vereinbarten, am darauffolgenden Tage die durch den Streit unterschriebenen Verhandlungen fortzusetzen, um die noch strittigen Punkte zu erledigen. In dieser Verhandlung wurde, wie auch am Tage zuvor vor dem Schlichtungsausschuß, die Sozialfrage aufgeworfen. Die Arbeitgeber befürworteten die Gegenpartei, zum Mittelpunkt des Streits geprägt zu haben, bevor alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft gewesen seien. Früher sei man anders verfahren. Da habe man das Angebot der Arbeitgeber geprüft und sei, wenn die Bedürfnisse nicht erfüllt genug gewesen seien, wieder am Verhandlungstisch erschienen. Die Arbeitgeberseite sei überrascht gewesen, daß man dieses Mal anders verfahren sei. Von Seiten der Organisationsteilnehmer wurde dagegenüber betont, daß die Lohnkommission die Bedürfnisse der Arbeitnehmer, die in den letzten gemeinsamen Sitzungen der Lohnkommission schriftlich überreicht wurden, als letztes Angebot der Arbeitgeber erachtet habe, entsprechend der Erklärung der Arbeitgeber. Nachdem die Heraufsetzung des vorliegenden Streits erzeugt sei, blieb kein anderes Mittel übrig als der Streit.

Bei Verhandlung der noch strittigen Punkte übergehend, werden von den Organisationssekretern und der Lohnkommission zunächst diejenigen Positionen erörtert, die durch die Konfrontationsversammlung als unvereinbar bezeichnet wurden, als Zeugzeuge des Arbeitsergebnisses, der Bohn- und Brauereiarbeiter, Tarifdauer, Überstunden und Nacharbeitszeitabzug, Urlaub, Kaufkraft usw. Ganz energisch wurde auch die Verhandlung auf rechtlose Einführung aller Streitenden und Fortbestand der Verträge bezüglich Abfindung in Südwürttemberg vertraten. Die Arbeitgeber zeigten sich zu einer Vertragsart der von der Lohnkommission vorgebrachten Streitpunkte zurück. Nach 1½stündiger Verhandlung gab der Vertreter der Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

Das folgende Angebot der Arbeitgeber sei als Gesamtvertrag zu betrachten, sei also im ganzen angewandt.

men oder abzulehnen. Die Arbeitgeber sind bereit zu bewilligen: Den Flaschenbierfahrern 220 Mt. Bohn (bisher bewilligt 180 Mt.) und 20 Pf. Provision pro Kasten (bisher bewilligt 40 Pf. pro Kasten und Garantielohn 230 Mt.); den Flaschenbierfahrern 220 Mt. Bohn (210 Mt.) und 10 Pf. Provision pro Kasten (10 Pf. und Garantielohn 225 Mt.). Bierbierfahrer sollen erhalten: 220 Mt. Bohn (180 Mt.) und 20 Pf. Provision pro Kasten. Bierbierfahrer verkaufen Bieres (1 Mt. und 230 Mt. Garantielohn); Bierbierfahrer 220 Mt. Bohn (210 Mt.) und 25 Pf. Provision pro Kasten. Bierbierfahrer verkaufen Bieres (20 Pf. und 225 Mt. Garantielohn). Für Überstunden an Sonn-, Feier- und Wochenlogen wird ein Zusatz von 1,25 Mt. (1 Mt.) an den hohen Festtagen 2,50 Mt. (2 Mt.) bewilligt. Die geforderten Zusätze für planmäßige Nachtarbeit werden abgelehnt. Bei der Position Urlaub werden keine weiteren Zugeständnisse gemacht; desgleichen beim Punkt Hauskredit. Der Rahmenkredit soll auf 12 Monate abgeschlossen werden, die Lohn- und Provisionssätze bis 30. Juni 1920 und sollen mit 14-tägiger Frist aufklärbare sein, erstmalig zum 30. Juni 1920. Die geforderte Verkürzung der Bruttoarbeitszeit der Büroangestellten und Kassenboten von 10 auf 8½ Stunden wird abgelehnt, ebenso die Erhöhung des Stundenlohnes für Reinmachefrauen über 2,25 Mt. hinaus. Der Lohn der im gewerblichen Betriebe der Brauereitätigten Frauen soll in Abrechnung seines jetzigen Lieferstandes eine Erhöhung erfahren, die die prozentuale Erhöhung der Löhne der übrigen Arbeitnehmer übersteigt. Alle Streitenden werden wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Von den Eingesetzten gelten 85 Proz. als dauernd eingestellt, während 15 Proz. der Eingesetzten, und zwar wohllos die mit dem fürstlichen Dienstalter, als vorübergehend eingestellt gelten und infolge der Überfüllung der Brauereien mit Arbeitsträgern, wenn nötig, im Herbst zur Entlassung kommen. Die Entlassungen dürfen nicht vor dem 1. September 1920 erfolgen. Die Schwerarbeiter beschädigen (50 Proz. und darüber) bleiben von dieser Maßnahme befreit. Die Verträge betr. Abfindung der infolge Stilllegung der Brauereien: Deutsche Bierbrauerei und Friedrichshain zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer werden durch den Ausbruch des Streiks nicht berührt und bestehen unverändert weiter. Die Brauereien sollen das Recht haben, Arbeitnehmer, wenn nötig, in einer anderen Kategorie zu beschäftigen, als für welche der Arbeitnehmer angemommen wurde. Eine Lohnfiktion darf nicht stattfinden. Von der Einstellung ausgeschlossen bleiben diejenigen Streitenden, welche sich einer Handlung schuldig gemacht haben, die nach der Gewerbeordnung ein Grund zur strafeichen Entlassung ist. Ob eine solche Handlung vorliegt, entscheidet das Einigungsamt unter Vorbehalt eines Unparteiischen. Bezahlung der Streitfrage findet nicht statt. Als erste Voraussetzung für die Wiedereröffnung der Betriebe erklären die Arbeitgeber die Abgabe der Versicherung, daß Angestellte der Betriebe, die während des Streiks Notstandarbeiten verrichtet haben, unbedingt bleiben. — Der Lohnkommission ist es durch Verhandlung gelungen, das ursprüngliche Angebot der Arbeitgeber in einigen Punkten zu verbessern.

Diese Zugeständnisse der Arbeitgeber unterlagen der Prüfung einer noch am selbigen Tage, Freitag, den 7. Mai, stattfindenden Funktionärsversammlung. Wenn auch die materielle Seite der Forderungen zum größten Teil bewilligt war, erfuhr das Angebot der Unternehmer doch eine scharfe Ablehnung durch die Versammlung. Hauptfördig gaben die Geltungssätze der Lohnsätze bis 30. Juni und die 15 Proz. der vorübergehend eingestellten Streitenden Veranlassung zu schwerer Kritik. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, nochmals mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten zwecks Anerkennung folgender Punkte des Angebots: Bruttoarbeitszeit der Kassenboten und Büroangestellten, Geltungsdauer für die Lohnsätze, Urlaub, Überstunden- und Nacharbeitsbezahlung, Bestimmung der Bestimmung bez. der 15 Proz. vorübergehend Einigstellenden. Der Antrag Bezahlung der Streitfrage zu fordern, wurde von der Versammlung abgelehnt. L. Hobapp

Der Streit ist durch Verhandlungen vom 10. Mai beigelegt. Die Arbeit wird am 11. Mai wieder aufgenommen.

Berufsförderung für die Brauindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebiets

Unter der drückenden Last der gezeigten wirtschaftlichen Verhältnisse, nahmen die Städte der einzelnen Städtegruppen Veranlassung, Forderungen auszuwerben, die den Bedürfnissen der Arbeiterschaft in etwas Rechnung trocken sollte. Die Bewegung wurde durch die politischen Wahlen recht empfindlich beeinflußt, was es doch kaum möglich, die Vertreter der Wahlstellen zu einem Gedankenaustausch zu vereinigen.

In Anfangs gelang es den Brauereien, an der Steuerstellenstelle in Berlin ihre Forderung restlos durchzuführen. Dieserheilie stieg die Hoffnung aller Arbeitnehmer, nunmehr auch ihre Forderungen restlos erfüllt zu sehen. Dieser Befund war ja um so verständlicher, als mit schon bei der Aufstellung der Forderung auf die gebundene Wirtschaft gehörende Rücksicht nahmen und diese Forderungen zum größten Teil hinter den Vorfällen der übrigen Arbeitnehmer anderer Industrien zurückblieben.

Die Forderungen beschränkten sich auf Erhöhung der Löhne für Erwachsenen um 70 Mt. pro Woche und 40 Mt. für Jugendliche und Frauen. Festlegung der Überstunden mit Zusätzen von 25 Proz. an Wochenlogen und 50 Proz. an Sonn- und Feiertagen. Erweiterung der Bezugsstrecke nach dem § 616 BGB. um sieben Tage, von 14 auf 21 Tage.

Die Unternehmer zeigten in den Verhandlungen aber mit Rücksicht, in bezug auf die Höhe der Löhne die Forderungen bis etwa 50 Proz. zu bewilligen. In ihrem abwehrenden Verhalten stützten sich die Brauereien auf das Reichswirtschaftsministerium, das in der Festlegung der Bierpreise Lohnsätze bis zu 220 Mt. vorgesehen habe. Dabei versäumten die Brauereien nicht auf Berlin zu verweisen, wo in oben bezeichneteter Form eine Einigung stande gekommen sei.

Die Unternehmer gingen aber noch weiter und stellten Gegenforderungen, die die Verhandlungen nur noch komplizierter machten: Abschaffung der durchgehenden Arbeitszeit, Abschaffung aller Nebenkosten, Besserstellung der Verhältnisse gegenüber den Bediensteten, größere Spannung in der Lohnfrage zwischen Gesetzten und Ungelernten, Festlegung von Grundlöhnen und Leistungszulagen, Einführung von Stundenlöhnen.

Unter dem mangelnden Angebot, das die Unternehmer in der Lohnfrage machten, und im Hinblick auf die geradezu unverständlichen Gegenforderungen, die sie erhoben, war einer friedlichen Verbündigung der Boden entzogen und die Verhandlungen mußten abgebrochen werden. Die weiteren Folgen dieser Dinge waren, daß die Kollegen infolge der Enttäuschung über das Verhalten der Brauereien in Dortmund und Düsseldorf in den Streit traten. In Südn., wo die Kollegen gleichfalls in den Streit zu treten beschlossen hatten, konnte noch im letzten Augenblick mit den Brauereien am Orte eine Einigung durch Anerkennung der Forderungen erzielt werden.

Im Verlauf des wirtschaftlichen Kampfes, der wegen seiner Geschlossenheit immethin eine ziemliche Schärfe zu verzeichnen hatte, sah sich das Reichskommissariat zu Münster veranlaßt, vermittelnd, ohne Antuf der Organisationen einzutreten. Am 27. April wurden die Parteien zur Verhandlung geladen, und auch an dieser Stelle war es nicht möglich, die Herren Arbeitgeber zur Erfüllung der Forderungen zu bewegen. Nach langen, zum Teil gemeinsamen, zum Teil getrennt geführten heftigen Beratungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Demgemäß mußte ein Urteilspruch gefällt werden, der den Kollegen die folgenden Bedingungen zuwies:

Die Löhne für Erwachsene sind um 60 M. die Woche, die der Jugendlichen und Frauen um 25 M. bzw. 30 M. zu erhöhen. Die Lohnabschlüsse erfolgen ab 1. April.

Bezüglich der übrigen Differenzpunkte wurden den Parteien sofortige weitere Verhandlungen aufgelegt.

Doch der Urteilspruch hinsichtlich der Lohnfrage nicht günstiger ausfallen ist, lag zum Teil an dem Verhalten der Kollegen selber. Die Brauereien haben im Laufe der Auseinandersetzungen nicht mit Unrecht angekündigt, daß man ihnen nicht zumuten könne, höhere Lohnabnahmen zu machen als arbeiterseits gefordert wurden. Die ch. ist sich in die Organisation sowie der W. u. d. der Brauereien haben nämlich ihre Forderungen um 10 M. pro Woche niedriger eingesetzt. Wollen die Kollegen in den Brauereien für die Folgezeit von solchen ungünstigen Ereignissen verschont bleiben, dann kann das nur dadurch geschehen, wenn sie sich die von uns längst angestrebte Einheitsorganisation schaffen. Geht dies nicht, werden wir besonders für die Zukunft, wo die Kämpfe noch schärfere Formen einnnehmen werden, noch oft solchen Zwischenfällen unterworfen sein.

Der Urteilspruch blieb also hinter unseren Forderungen zurück, und es fiel schwer für die Kollegen, besonders in den Stadtorten, denselben anzustimmen. Die Vereinbarungen selbst sehen eine Kündigung von vier Wochen — entgegen der Forderung der Unternehmer auf eine Beleistung zum 31. Juli — vor.

Die Situation in Dortmund wurde durch das Verhalten der Firma Kronenbourg, die sich immer noch nicht an die Zeitverhältnisse gewöhnen kann, verschärft. Schon wenige Tage nach Ausbruch des Streits haben bestellte Bureaubeamte die Nachricht verbreitet, die Firma beabsichtige den Betrieb stillzulegen. Als die Vergleichsverhandlungen stattfanden, gab der Vertreter des Brauereiverbandes die Erfahrung ab, zum Abschluß für die Kronenburg kein Mandat zu besitzen.

Die streitenden Kollegen in Dortmund haben zur ganzen Streitfrage in einigen Versammlungen Stellung genommen und zum Abschluß erhoben, den Urteilspruch in Münster anzuerkennen, aber in Kalle Kronenburg, weil dies eine glatte Maßregelung streitender Arbeiter darstelle, den Streit so lange fortzusetzen, bis man durch den Verband der Brauereien Geweigtheit finde, den Abbruch des Streits unter gegenseitiger Verständigung zu ermöglichen.

Die Differenzen sind erstaunlicherweise dann ausgeglichen, und der Streit konnte auch für Dortmund, so eintritt wie er begonnen, abbrechen werden.

In die Vertreter der Brauereien wollen wir an dieser Stelle das Ersuchen richten, Vorfälle treffen zu wollen, daß sich solche Dinge für die Zukunft nicht wiederholen möchten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Arbeiterschaft von heute sich die Gefahren eines Herrn Dr. Brand von früher noch gefallen läßt.

Wir verlassen nun diese Bewegung mit dem Wunsche, daß unsere Kollegen allerorts auch die Aufforderung ziehen werden, indem sie Sorge dafür tragen, die gesamten Brauereiarbeiter einheitlich zu organisieren.

An unsere Mitglieder in Sachsen.

Nachdem gewissermaßen eine Lohnbewegungsperiode zum Abschluß gebracht ist, gilt es einmal Umdenken zu halten, insoweit die durch die Organisation erzielten Erfolge den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Leider muß zum Abschluß gebracht werden, daß die Unternehmerschaft durch die dauernd steigenden Ausgaben keinen Vorteil dabei erzielt hat. Wenn auch scheinbar in gewisser Hinsicht ein Stillstand bei verschiedenen Artikeln des täglichen Bedarfs eingetreten ist, so kann doch in den nächsten Tagen die Preistreiberei von neuem einsetzen. Jetzten muß beobachtet werden, daß vor allen Dingen bei der Bekleidung und der Wäsche eine Besserung kaum eintritt, ja mit weiteren Preissteigerungen sogar zu rechnen sein wird. Gerade bei vorermäßigten Gebrauchsgegenständen ist in den Arbeitersfamilien schon längst ein dringendes Bedürfnis vorhanden. Vor es unter den jüngsten Umständen nicht möglich irgendwelche Anschaffungen zu machen, so kann bei der immer noch steigenden Tendenz die Hoffnung auf eine Erleichterung nicht Platz greifen. Die Arbeiterschaft erklärt wiederholts, daß von den Lohnverbesserungen so gut wie gar nichts verbleibt, weil neben den bereits eingetreteten Verlegerungen, neue angekündigt sind und bereits in Erledigung treten. Wir weisen nur auf die er-

höhten Steuern, Krankenkassenbeiträge usw. hin. Ausgaben, die zu umgehen nicht möglich sind, jedoch das Arbeiterbudget stark belasten.

Dann ist ohne weiteres klar, daß, solange keine Wende zum Besseren eintritt, die Lohnsteigerungen nicht halten können. Beobachtungen in letzter Zeit lassen aber deutlich erkennen, daß mit aller Wahrscheinlichkeit größerer Widerstand zu erwarten ist. Diese Erkenntnis steht voraus, daß wir die Augen offenhalten und der Zukunft fest und entschlossen entgegentreten. Aber nicht nur die Organisationsleitung, sondern auch unsere Kollegen in den für uns zuständigen Betrieben haben ebenfalls die Pflicht, in ihrem ureigensten Interesse auf dem Posten zu sein. Vor allen Dingen gilt es Umschau zu halten, ob nicht Unorganisierte noch vorhanden sind. Diese in letzter Freit in unsere Reihen zu bekommen, ist Vorbedingung für die feindseligkeitsvoll erwartete bessere Zukunft und gleichzeitig ein Schuß gegen höhere Bereitstellung unserer Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen die starke, lückenlose Organisation, weil die von uns vertretenen Arbeitnehmer in Industriegruppen arbeiten, welche samt und sonders der Zwangswirtschaft unterliegen und infolgedessen Lohnbewegungen ungünstig beeinflußt werden. Möchten deshalb unsere Kollegen in der Agitation nicht erlahmen, daß wahrgemacht wird, was unser höchstes erstrebenswertes Ziel ist, eine einheitliche, starke, gut disziplinierte Arbeiterschaft innerhalb unseres Verbundes. Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß in den Brauereien, Mühlen und Malzfabriken innerhalb der nächsten Wochen Tarifrevisionen stattfinden, und wird der Erfolg in den verhältnisgebundenen Tarifpositionen davon abhängen, wie die Kollegengruppe sich stellt, und ob die gewerkschaftliche Überzeugung auch in die Weite und nicht nur in die Breite gegangen ist. Wie werden mit Freuden unsere Pflicht erfüllen, wenn wir bei unseren Kollegen Versündnis und Unterstützung finden und sich im übrigen der Belehr und die gegenseitige Achtung in echt kollegialer Weise abwickelt. Von diesem Wunsche werden auch alle unsere Mitglieder bestellt sein und deshalb rufen wir ihnen ein kraftiges „Frisch auf!“ zu.

Oswin Brödner.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniedertlagen.

† Dessau. In der öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung vom 14. April berichtete Kollege Niepl über die Lohnverhandlungen. Zuerst wurde über die Nachzahlung vom 1. April bis 1. Mai verhandelt. Die Unternehmer lehnten eine Nachzahlung ab; 1. April ab, anderseits erklärten sie sich bereit, die rückwirkende Vergütung der Kartoffel- und Brotprämie ab 1. Januar auf 18 Wochen = 156 M. zu bewilligen. In der Lohnfrage machten die Unternehmer als letztes Angebot zum Vorschlag: für Gesetzte 190 M., für Ungelernte 185 M.; für jugendliche und weibliche Arbeiter 110 M.; für Wirtschaftsfrauen 100 M. Die Unternehmer wollten wieder den Tarif auf ein Vierteljahr abschließen, die Kommission lehnte dieses Angebot ab. Der Tarif soll vom 1. bis 31. Mai laufen mit einer Kündigung von 4 Wochen. In dieses wurde auch eingewilligt. Für Überstunden soll gewährt werden: für Wochentagsüberstunden 1. für Gesetzte 4,20 M., 2. für Ungelernte 4,10 M., 3. für jugendliche und weibliche Arbeiter 2,60 M., 4. für Wirtschaftsfrauen 2,30 M.; für Sonn- und Feiertagsstunden: für 1. 4,45 M., für 2. 4,35 Mark, für 3. 2,80 M., für 4. 2,60 M. Zu den Verhandlungen betreffs Übernahme und Entschädigung der Arbeiter von der Feldbierbrauerei haben sich die Unternehmer bereit erklärt, daß die Organisation mit zugeben soll. Auf eine Anfrage, ob die Auslösung für die Kollegen, die auf Niederlagen beordert werden, auch mit in Betracht gezogen ist, erklärte der Vorsitzende, daß die Unternehmer nur über die Lohnfrage verhandelten und nicht über die ganzen tariflichen Verhältnisse. Das Urteil der Unternehmer fand einstimmige Annahme. Der Vorsitzende machte noch besonders darauf aufmerksam, die Kollegen sollten die Versammlungen zahlreicher besuchen als bisher, damit beraten und dementsprechende Beschlüsse gefaßt werden können.

† Hamburg. Lohnbewegung der Brauereiarbeiter. Eine überfüllte Brauereiarbeiterversammlung am 18. April nahm Stellung zu den jüngsten Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien. Höhlein berichtete, daß die Vereinbarung über die jüngsten Löhne auf Wunsch der Kollegen zum 30. d. M. gekündigt sei. Durch die sprunghafte Erhöhung der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsgüter in letzter Zeit seien auch die Brauereiarbeiter gezwungen, neue Lohnforderungen an die Arbeitgeber zu stellen. Die Bierfahrer haben in einer Versprechung mit großer Mehrheit beschlossen, das Brotzentrale zu beitreten, in Bahn zu fahren und dazu die Befreiung zu erhöhen. In der jetzt regen Diskussion kam einmütig zum Ausdruck, daß das jetzige Einkommen der Brauereiarbeiter gegenüber der Leistung bei weitem nicht mehr ausreichend sei. Die Löhne der Brauereiarbeiter seien die schlechtesten mit am Orte. Eine Lohnerhöhung von 100 Proz. sei eine dringende Notwendigkeit. Durch die Erhöhung des Bierpreises um 100 Proz. seien die Brauereien in die Lage versetzt, die jetzt notwendigen Lohnerhöhung Rechnung zu tragen. Wenn sie auch erläutern, daß durch die Bierpreiserhöhung nur die zurückliegenden Mehrausgaben gedeckt werden können und für neue Lohnerhöhungen nichts übrig bleibe, so hätten doch die Geschäftsführer der Brauereien bewiesen, daß dies nicht richtig sei. Mit großer Fleimtheit wurde beschlossen, für die 1. Lohngruppe einen Wochenlohn von 264 M. für die 2. einen von 369 M. zu fordern. Sämtliche Bierfahre, die die Kündigung bedienen, erhalten 120 M. Speisen pro Woche. Das Prozentfahrt soll nicht mehr stattfinden. Staffette erhalten im Fahrdienst 1 M. Speisen pro Stunde, soweit sie jedoch Kundschaft bedienen oder einen Kundfahrtfahrt vertreten, pro Tag 20 M. Speisen. Arbeitnehmer, die in der Nachtshift verordnet werden, sollen mit 25 Proz. Aufschlag extra bezahlt werden. Unter „Verschiedenes“ wurde der geringe Ablösungspreis des Handtuches besprochen und klage geführt, daß von einzelnen Kollegen der Urlaub getrennt genommen wird.

Mühlen.

† Königsberg i. Pr. Die Lohnbewegung ist der Königsberger Walzmühle, A.-G., und in der Königsberger Schädlmühle, G. Winter, ist nochmal ohne ernsteren Konflikt beendet worden. Nur dadurch, daß bei den Verhandlungen die Direktionen der beiden Mühlen den Forderungen der Arbeiterschaft mehr Verständnis entgegenbrachten als der Ostpr. Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe unter Leitung seines berühmten Syndikus, Dr. Schreiber, konnte der Streit vermieden werden. Wenn Herr Dr. Schreiber auch in Zukunft seine, die Arbeiterschaft in unseren Berufen schädigende Tattil weiter treibt, in vielen Fällen gegen den Willen der Arbeitgeber, so können wir schon heute behaupten, daß die späteren Lohnbewegungen anderer Berufscollegen nur durch Kampf beendet werden können. Unsere Kollegen, besonders die Mühlendarbeiter, werden sich in Zukunft nicht ihre Lohnverhältnisse durch den Ostpr. Arbeitgeberverband vorschreiben lassen, sondern sie werden einen Lohn verlangen, der ihnen auf Grund des von der R. G. den Mühlen bewilligten Mahllohnes zusteht. Die Löhne, die zunächst bis 30. Juni Gültigkeit haben, wurden durchweg für männliche Arbeitnehmer um 1,75 M. pro Stunde erhöht. Für die weiblichen Arbeitnehmer um 0,90 M. pro Stunde. Ein schöner Erfolg, Kollegen, der in erster Linie nur Guter guten Organisation zu verdanken ist, wenn er auch für die heutigen Verhältnisse noch keineswegs als ausreichend zu bezeichnen ist. Aber nur Einigkeit und Treue an der Organisation wird Euch weitere Erfolge sichern.

† Leipzig. Mühlendarbeiterversammlung vom 23. April. Kollege Hochler gibt den Bericht über die bisher stattgefundenen Verhandlungen, da Kollege Endig in dieser Angelegenheit zu einer Sitzung in Dresden ist. Endgültige Beschlüsse über die Streitung der Arbeitszeit könnten heute noch nicht gefaßt werden, da über diesen Punkt auch heute in Dresden verhandelt wurde. Es sei für den 26. April noch eine Mühlendarbeiterversammlung angesetzt, die dann endgültig dazu Stellung nehmen soll. In der Diskussion kam das reaktionäre und für die Mühlendarbeiter beleidigende Schreiben von der Mühlendarbeitervereinigung zur Sprache. Die sehr stark besuchte Versammlung war sich darüber einig, daß bei günstiger Zeit diesen Verhalten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten werden müsse. Desgleichen wurde gefordert, um ein Aussehen im neuen Erntejahr von vornherein zu verhindern, müsse die Nacht- und Sonntagsarbeit abgeschafft und eine bessere Regelung der Verteilung des Getreides auf das ganze Jahr gefordert werden, damit nicht die Mühlen ihr Mahlkontingent hintereinander vermahlen könnten und dann die Arbeiter auf die Straße werfen. Zum Schluss wies Kollege Hochler darauf hin, daß es Pflicht sei, in der nächsten Versammlung wieder vollständig zu erscheinen.

Brennereien, Heißfäßfabriken.

† Berlin. Über die Lohnbewegung der Spirituarbeiter berichtete Kollege Schmidt in einer für diese Gruppe einberufenen Versammlung.

Mit Hilfe des Schlichtungsausschusses konnte eine Einigung erzielt werden. Die in Frage kommende Berufsgruppe sowie auch die Unternehmer haben den gefallenen Schiedspruch anerkannt. Da die Spirituarbeiter ihre Zustimmung gegeben, ist lediglich dem Umstand zu zuschreiben, daß die Dauer der Lohnsähe nur bis zum 1. Juni gilt. Kündigung dieser Löhne kann dann mit 14-tägiger Frist vorgenommen werden.

Die zugestandenen Löhne sind nicht weit hinter den Forderungen zurückzuhalten. Gefordert waren 220 resp. 190 M. Bis zum 31. März betrugen die Löhne 140 und 145 M. Nach dem Schiedspruch beträgt der Wochenlohn, zahlbar während der Arbeitszeit, für alle ungelerten Arbeiter vom 1. April bis 30. April 1920 200 M. und vom 1. Mai ab 210 M., für gelehrte Arbeiter 210 bzw. 215 M. Arbeitnehmer, welche unter die Gruppe ungelerner Arbeiter fallen, erhalten außerdem eine Extrawochenzulage von 7 M. Die Löhne werden rückwirkend ab 1. April nachbezahlt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des alten Tarifvertrages bestehen. Darauf wird ein Urlaub bis zu 14 Tagen gewährt.

Korrespondenzen.

Hamburg. In der Versammlung am 29. April gab Gerwoldt die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Hauptkasse balanzierte mit 27 877,60 M. An die Hauptkasse wurden 13 864,80 M. abgeführt. Die Lokalkasse hatte Einnahme 13 513,19 M., Ausgabe 8880,70 M. Höhlein berichtete kurz über die Verbandsbeitrauerhöhung. Von der Schlichtstelle Hamburg war ein höherer Beitrag gefordert, als der Verbandsdirektor beschlossen hat, hieran sei nichts mehr zu ändern. Da nun die Lokalkasse ebenfalls in nächster Zeit mit größeren Ausgaben zu rechnen habe, seien Vorschläge, Vertrauensleute und Betriebsräte einstimmig der Ansicht, daß der Lokalbeitrag ebenfalls erhöht werden müsse. In der Diskussion kam einmütig zum Ausdruck, daß die Beitragssteigerung durch den Verbandsbeitrag nicht den Wünschen der Hamburger Mitgliedschaft entspricht. Der Beitrag sei vom Betrag zu niedrig festgesetzt und werde mit diesen unzureichenden Beiträgen den Verhältnissen nicht Rechnung getragen. Auch das Inkrafttreten der neuen Beiträge hätte früher erfolgen müssen. Einstimmig wurde beschlossen, ab 1. Juli einen Lokalbeitrag von 0,60 M. pro Woche zu erheben.

Karlsruhe i. B. In der Quartalsversammlung am 2. Mai gab Kollege Gilz den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal. Verhandlungen bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen waren 46 zu führen. Die Schlichtungsausschüsse in Karlsruhe, Bruchsal und Offenburg mußten in mehreren Fällen angerufen werden. Die Schiedsprüche lassen manchmal viel zu wünschen übrig. Die Betriebs einschränkungen und Kontingenzerübertragungen machen uns viel zu schaffen. Zur Prüfung der Antizipate ist bei der Zentralstelle der Badischen Brauindustrie ein Nachschub eingezahlt worden. Es ist Sache der badischen Zahlstellen, sich bei Betriebsstillstellungen und Kontingenzerübertragungen an Kollegen Gilz rechtzeitig zu wenden, damit festgestellt werden kann, ob die Entschädigungsfrage zugunsten der Arbeiter gelöst wurde.

Ein neuer Tarifvertrag mit der Sinner A.G. kam zu stande. Der Landestarif für das badische Braugewerbe ist im Marsche. Konnten diesmal noch keine zentralen Verhandlungen geführt werden, so ist eine Vereinbarung des Vertrages in den drei Wohngebieten Mannheim, Karlsruhe und Freiburg in greifbare Nähe gerückt. Nachdem der Tarif mit dem Mittelbadischen Verband abgeschlossen ist, sollen die Verhandlungen für Oberbaden beginnen. Die Aktionsbrauerei Karlsruhe hat den Vertrag anerkannt. Die übrigen Nichtverbandsbetriebe müssen noch dazu gezwungen werden. Die Mälzerei Wimpfheimer macht in der Wohnung fortgelebt die größten Schwierigkeiten. Ebenso verhalten sich die Brüderlicher Betriebe immer noch sehr rücksichtsvoll. Die Firma Moritz Marx hat die vom Staat nicht erhobene Kriegswinnsteuer als Dividende verteilt. Für die Arbeiter hat man aber nichts übrig. Auch ist es bei den Mühlen recht schwierig, die nötigen Steuerungszulagen herauszuzahlen, obwohl die erhöhten Mahlgebühren bewilligt sind. Ein Landestarif für die badischen Mühlen muss für die nächste Kampagne angestrebt werden. Die Einhaltung des Achtstundentages in den Kundenmühlen steht noch immer auf dem Papier. Die Regierung weigert sich nach wie vor, eine Ausnahmehilfestellung zu erteilen, aber die Arbeitnehmer treten ihre Interessen des Erhöhungszuges wegen mit Härte. Dies wird sich noch bitter rächen. — Kollege Höls gab noch einen Überblick über die Erfahrungen bei den Betriebsratswahlen sowie über die Vorlage zwecks Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen, welcher auch zugestimmt wurde. Die Abrechnung der Hauptlaste bilanziert mit 15 283,10 M. Einnahmen und 16 705,52 Mark Ausgaben, so dass 912,58 M. an die Haufklasse abgefand werden konnten. Der Mitgliederstand ist nun 1117 männliche und 20 weibliche. Die Kellarkasse hat an Vermögen 10 431,58 M.

Über die Einführung des neuen Tarifvertrages fand eine lebhafte Aussprache statt, die ergab, dass die Brauereien die Nachzahlung der verschiedenen Positionen ungleichmäßig handhaben und wurde deshalb beschlossen, dieses mit dem Syndikus Dr. Huber in Verbindung zu treten. Die Kollegen der Firma Sinner gaben bekannt, dass sich dort die Nachzahlungen glatt erledigten. Vorsitzender Hüller richtet einen kräftigen Appell an die Versammlung, dem neuen Tarifvertrag Geltung zu verschaffen und ermahnt diejenigen Kollegen, welche nur nicht mehr ihren Beruf in der Brauerei ausüben können, unserem Verbande die Treue zu bewahren.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Bierbrauereizentrum. Die Feldrichshäuser Brauerei Brannenbach e. k. beschäftigt sich mit der Brauerei Streitberg zu verbünden. Die Brauerei zum wilden Mann in Ulrich wird aufgelegt. Das Sonderkongress hat die Klosterbrauerei Rüttlingen übernommen. Die Brauerei Schönbühel in Brannenbach e. k. aufgekauft den Betrieb der Brauerei Streitberg in sich aufzunehmen und dadurch beide Geschäftsfelder zu vereinen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Ergebnisse im Schlichtungsgericht. Nach Anzeigen der Bevölkerung zeigte es sich, dass durch die fortwährende Entwertung des Geldes die jüngsten Kämpfe immer mehrere Räume erhalten. Tatsächliche Vereinbarungen, die heute unter Angehörigen von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den losgeworfenen Verhandlungen zu finden waren, werden in kurzen durch die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse überholten und von neuem auf manchmal an den Verhandlungstisch gesetzt. Im Schlichtungsgericht Groß-Berlin, vor dem im Jahre 1919 über 21000 Begehre in den zur Verhandlung ständen, ist man bemüht, diesen Anforderungen in jeder Weise genügt zu werden. Bei der Bedeutung, die alle diese Fragen für die Allgemeinheit haben, erscheint es angebracht, auf das seit Jahr 1919 erreichende Mittelmaßheit des Groß-Berliner Schlichtungsgerichtes hinzuweisen, das an Interessenten zum Selbstschiedsrecht abgegeben wird. Besetzungen nehmen alle Rechtsmittel sowie die Beschleunigung des Schlichtungsgerichtes Groß-Berlin. Berlin 2, 4, Sitzungstr. 2, entgegen.

Bodenwirtschaftliches, Soziales.

Die ersten Postgebühren sind am 6. Mai in Kraft getreten. Es liegen:

Brüche bis 20 Gramm 40 Pf
über 20 bis 50 Gramm 60 Pf
50 Pf

Postkarten. Diese Stücke gelten auch für Briefe nach dem Deutschen Danzig, Engemburg, Metzgebiet, Lekereich, Hungarn, Bessarabien (s. an beiden abgetrennten deutschen Gebiete).

Postkarten. 140

Schulnotizen. 150

Postkartenbriefe. 150

Brüche mit Wertangeabe bis 20 Gramm 90

über 20 bis 50 Gramm 110

Brüche mit Wertangabe bis 100 Pf. 100

für je 1000 Pf. Briefporto und die entsprechenden Brüche nach dem Postkarte bis 20 Gramm 50

für jede weitere 20 Gramm 50

zu 100 Pf. (50 Millimeter) mit Brüche weiteren 20 Gramm 40

Brüche weiteren 20 Gramm 40

Brüche weiteren 20 Gramm 100

Brüche bis je 50 Gramm 200

über 50 bis 100 Gramm 10

über 100 bis 200 Gramm 20

über 200 bis 500 Gramm 40

über 500 bis 1000 Gramm 60

Brüche 2500 reichen auch für Transporten nach Europa 50

Brüche nach dem Postkarte je 20 Gramm 20

Brüche nach dem Postkarte je 50 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 100 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 200 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 500 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 1000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 2000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 5000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 10000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 20000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 50000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 100000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 200000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 500000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 1000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 2000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 5000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 10000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 20000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 50000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 100000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 200000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 500000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 1000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 2000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 5000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 10000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 20000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 50000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 100000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 200000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 500000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 1000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 2000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 5000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 10000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 20000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 50000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 100000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 200000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 500000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 1000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 2000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 5000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 10000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 20000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 50000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 100000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 200000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 500000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 1000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 2000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 5000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 10000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 20000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 50000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 100000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 200000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 500000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 1000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 2000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 5000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 10000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 20000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 50000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 100000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 200000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 500000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 1000000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 2000000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 5000000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 10000000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 20000000000000000000000000 Pf. 20

Brüche nach dem Postkarte je 500000000000000